

**Zerstückelung des
Landschaftsschutzgebietes
durch geplante
Camping Anlage
in Oberaudorf**

Wollen Sie einen Campingplatz in Oberaudorf am Florianiberg verhindern

JA oder NEIN

Stellungnahme zum Werbeprospekt pro Campingplatz der Herausgeber Interessengemeinschaft Oberaudorf (ein Zusammenschluß von 30 Unternehmen in Oberaudorf), Gewerbeverband Oberaudorf und Kiefersfelden

- Ein Campingplatz ist nicht der Heilsbringer für die Gemeinde.
- Der Campingplatz schafft keine nennenswerten Arbeitsplätze, sondern nützt nur dem Betreiber und nicht den Oberaudorfern.
- Der Camping Tourismus wird niemals geschlossene Einrichtungen (Bekleidung, Eisenwaren, Spielwaren, Reformhaus) wieder herzaubern.
- Die abgebauten Arbeitsplätze hängen mit dem allgemeinen Trend weg vom Einzelhandel und hin zu Großmärkten und Einkaufszentren zusammen. Daran wird der Camping Tourismus nichts ändern.
- Der Campingtourist wird sich kaum mit Immobilien befassen und leere Ladenlokale füllen.
- Die Zahl der Gästebetten und der Übernachtungen im Ort werden durch die Camper in keinem Fall steigen.
- Der 55.000 m² große Campingplatz mitten im Landschaftsschutzgebiet wird die Oberaudorfer Dorfkulisse und das einmalige Landschaftsbild für immer zerstören.
- Die siedlungsmäßige Beleuchtung zusammen mit der Camping Anlage und ihren Bauten wird das bisher freie Ortsbild dominieren und das Landschaftsbild in Oberaudorf wesentlich beeinträchtigen.

Das Schicksal dieser Landschaft steht am 29. 4. 2007 zur Entscheidung



Fotos März 2007

Zitat: gültige Landschafts-
schutzverordnung
vom 1. 1. 1977

§ 1 Der Schutz bezweckt die Erhaltung des Landschaftsbildes

§ 3 Unzulässig ist innerhalb des geschützten Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

Darunter fallen insbesondere:

a) die Errichtung von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, einschließlich der Einfriedungen, insbesondere auch von Wochenendhäusern

g) das Anbringen von Tafeln, Inschriften, insbesondere Werbevorrichtungen und dgl.

Ein 55.000 m² großer Campingplatz mit 230 Stellplätzen und 40.000 m² befestigter Nutzfläche, mit einem 2-stöckigen Sanitär- und Betriebsgebäude von 10 m Höhe, einem 1-stöckigen Sanitärgebäude, einer Remise, 5 Versorgungseinheiten von mind. je 30 m² Fläche, versiegelten Wegen innerhalb der Camping Anlage und Zufahrtsstraßen zum Camping Areal verstößt eklatant gegen die Anforderungen und Ziele der gültigen Landschaftsschutzverordnung.

Auch ca. 2.300 Sträucher, Büsche und Bäume sowie ein künstlicher Badesee (ca. 2.000 m², davon 1.000 m² Biotop) ändern nichts daran. Weder im Sommer noch im Winter kann sich die Camping Anlage hinter Sträuchern, Büschen und Bäumen verstecken.

Vorsicht vor dem Wolf im Schafspelz!

Es wird immer nach derselben Methode vorgegangen (siehe LKW-Speditionshof und Gewerbegebiet in Flintsbach).

Die Planung wird schön geredet und in positivstem Licht dargestellt – die Baupläne mit viel Grün und weniger Baumasse als wirklich angepeilt verharmlost – mit nach oben gerechneten Arbeitsplätzen wird gelockt. So war es auch bei anderen Bürgerentscheiden.

Und wenn dann einmal die Planung genehmigt ist, wird fast nach Belieben erweitert und aufgestockt. Niemand kann dann noch etwas dagegen machen!

Wieder soll eine riesige Fläche, diesmal gar 55.000 m², mitten im Landschaftsschutzgebiet für ein Privatvorhaben mit demselben Trick wie beim LKW-Speditionshof in Flintsbach verbraucht werden.

Mit einer einfachen Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung soll das Schutzgebiet wieder und diesmal in Oberaudorf am Florianiberg geknackt werden!

Die Unzulässigkeit dieser Vorgehensweise hat das Bayerische Staatsministerium des Innern schon im Jahr 1999 gegenüber dem Präsidenten des Bayerischen Landtags klargestellt und aufgezeigt, dass eine Befreiung grundsätzlich nur in räumlich eng begrenzten Fällen und aus Gründen des allgemeinen Wohls zugelassen ist. (*Schreiben vom 1.6.1999 – Staatssekretär Hermann Regensburger*)

Verhindern Sie die für private Interessen geplante Zerstörung am Florianiberg im Landschaftsschutzgebiet durch eine große Camping Anlage!

Beim Bürgerentscheid am 29.04.2007 heißt die Frage:

Sind Sie dafür, dass im Landschaftsschutzgebiet am Florianiberg kein Campingplatz gebaut wird?

